



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

---

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

---

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

---

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.

## INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENEVE

ZWEITE SITZUNG  
MIT INTERNATIONALEN ORGANISATIONEN

Geneve, 15. und 16. Oktober 1985

ANGEMESSENER SCHUTZ FÜR DIE ERGEBNISSE BIOTECHNISCHER ENTWICKLUNGEN  
DURCH GEWERBLICHE PATENTE UND/ODER PFLANZENZÜCHTERRECHTEVom Verbandsbüro verfasstes Dokument

1. Die Frage des geeigneten rechtlichen Schutzes für die Ergebnisse der Arbeiten auf dem Gebiet der Biotechnologie beschäftigt die UPOV seit längerer Zeit. Es wurden bereits zwei UPOV-Symposien über dieses Thema durchgeführt, nämlich zum ersten Mal am 13. Oktober 1982 (Thema: "Gentechnologie und Pflanzenzüchtung") und zum erneuten Mal am 17. Oktober 1984 (Thema: "Gewerbliche Patente und Sortenschutzrechte - Ihre Anwendungsbereiche und Möglichkeiten für ihre Abgrenzung"). Auf die Aufzeichnungen über beide Symposien (UPOV-Veröffentlichung Nr. 340 für die Veranstaltung im Jahre 1982 und UPOV-Veröffentlichung Nr. 342 für die Veranstaltung im Jahre 1984) wird verwiesen. In der Aufzeichnung über das Symposium, das im Jahre 1984 stattgefunden hat (Nr. 342), ist das Dokument SYMP/1984/4, das eine systematische Darstellung der wesentlichen Gesichtspunkte des rechtlichen Schutzes biotechnischer Erfindungen enthält, noch einmal abgedruckt worden.
2. Eine weitere bedeutende Diskussion hat in der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) stattgefunden. An ihr haben sowohl Vertreter der UPOV als von internationalen nichtamtlichen Organisationen auf dem Gebiet der Pflanzenzüchtung und des Handels mit Saatgut und Vermehrungsmaterial teilgenommen. Wegen des Ergebnisses wird auf das Dokument Biot/CE/I/3 der WIPO verwiesen.
3. Eine in der UPOV gebildete Untergruppe ist damit befasst, eine Bestandsaufnahme der Rechtslage auszuarbeiten, hat ihre Arbeiten jedoch noch nicht abgeschlossen.
4. Die UPOV hat die Frage auf die Tagesordnung von IOM/II gesetzt, weil sie der Auffassung war, dass eine offene Diskussion zwischen den Vertretern der Verbandsstaaten und den Vertretern der internationalen nichtamtlichen Organisationen von grossem Nutzen sein könnte. Die UPOV würde schriftliche Stellungnahmen zu den auf den Symposien von 1982 und 1984 erörterten Fragen und zu den Ergebnissen beider Symposien sehr begrüßen. Solche Stellungnahmen sollten dem Verbandsbüro in den drei Arbeitssprachen der UPOV (deutsch, englisch, französisch) bis zum 9. August 1985 zugehen, damit sie angemessene Zeit vor der Sitzung an die erwarteten Teilnehmer übersandt werden können.

[Ende des Dokuments]